

Reitordnung

Gültig für die Reithalle und alle Außenplätze.

Nur Mitgliedern des RV Bliestal e.V. ist die Nutzung der Anlage, die gemäß Aushang die Anlagengebühr entrichtet haben, erlaubt.

Für alle Pferde, welche auf der Anlage des RV Bliestal e.V. bewegt werden, muss eine Haftpflichtversicherung bestehen!

Fremdreiter können die Anlage gegen eine Kostenpauschale nutzen.

Die Nutzung ist auf eigene Gefahr!!!

Hunde sind an der Leine zu führen!!!

Während der für den Schulbetrieb festgesetzten Zeiten ist den Weisungen der Reitlehrerin Folge zu leisten.

Während des Reitunterrichtes und in den Springstunden ist das Tragen eines bruch- und splittersicheren Reithelmes nach Prüfnorm (CE-EN 1384/ TÜV-GS geprüft) Pflicht.

Das **Nutzen** von digitalen Abspielgeräten per Kopfhörer (Handy, MP3- Player, Walkman, etc.) ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

BAHNORDNUNG

- ❖ **Vor dem Betreten einer Reitbahn**, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende, mit oder ohne Pferd, mit dem Ruf: „**Tür frei**“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „**Tür ist frei**“ dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann.

Das gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.

- ❖ **Auf- und Absitzen** sowie Halten zum Nachgurt, etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
- ❖ Von anderen Pferden ist immer ein **ausreichender Sicherheitsabstand** nach vorne bzw. zur Seite von mindestens 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
- ❖ Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den **Hufschlag frei** (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
- ❖ **Reiter auf dem Zirkel** geben Reiter auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht:

„Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“.

Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.

- ✧ Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist nach rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten (siehe vorherige Regel).
- ✧ Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.
- ✧ Für alle Reitweisen – Dressur-, Spring-, Western-, Gangreiter, usw. – gelten folgende Regeln: sind bis 5 Reiter und darüber in der Bahn, so müssen Absprachen getroffen werden, über die reitweisespezifischen Manöver (z.B.: Cavaletti - Springarbeit, Spin / Stop / Run-Down, Tölt / Pass, etc.).
- ✧ Der Letzte, der am Abend die Reithalle benutzt, schaltet das Licht aus.

Zur Bodenarbeit, Springen, etc. sind die einfachen und älteren Stangen zu nutzen. Nach der Arbeit sind die Stangen, etc. wegzuräumen.

Generell gilt: Vorausschauend reiten und Rücksicht auf andere Reiter und ihre Pferde nehmen, um Unfälle und Ärger zu vermeiden. Der Schulreitbetrieb hat Vorrang.

Longieren / Führen

Das **Longieren / Führen** in der Reithalle ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Dessen Einverständnis vorausgesetzt, ist sich auf den oberen oder unteren Zirkel zu beschränken.

- ✧ Es soll ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Plätzen longiert werden. Es wird davon abgeraten am Halfter zu longieren.

Abäppeln

- ✧ Das **Abäppeln** nach dem Reiten ist Pflicht. Das Abäppeln erfolgt unmittelbar nach dem Reiten.

Wenn das Pferd direkt auf den Hufschlag und/ oder auf Bahnlinien äppelt, sollte man zwischendurch selbst abäppeln oder jemanden beauftragen, der dieses erledigt, um ein untergraben zu vermeiden.

- ✧ Das **Freilaufen** und **Wälzen** lassen der Pferde in der Halle ist untersagt.

Die ausgehängten Zeitpläne sind zu beachten!

Der geschäftsführende Vorstand des RV Blietal e V.